

Einwohnerrat
5610 Wohlen AG

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen
Telefon 056 619 92 05, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

5. Dezember 2022

Bericht und Antrag 15048

Landabtretung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 3833 an der Industriestrasse an die Ferrowohlen AG – Bewilligung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

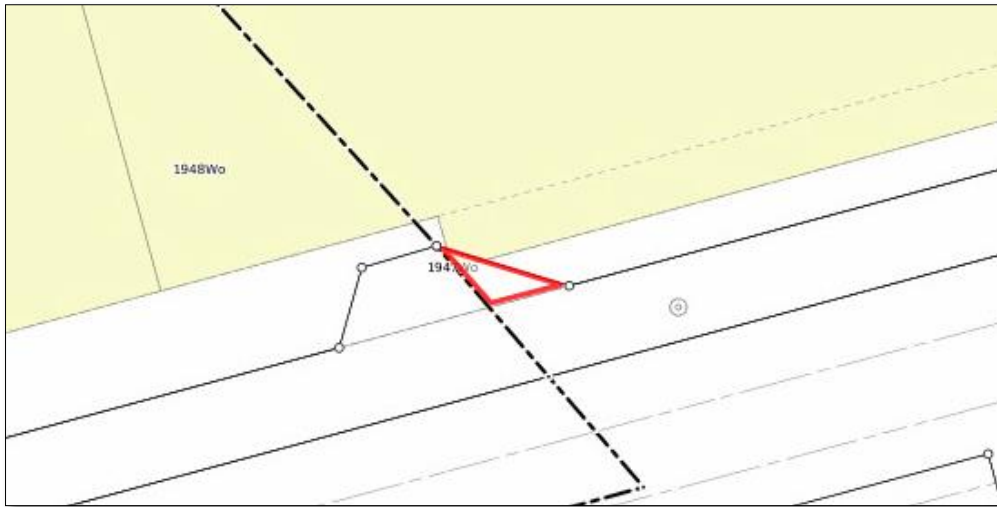
1. AUSGANGSLAGE

Bei der Planung eines Zauns entlang der Südgrenze des Ferrowohlen-Areals wurde festgestellt, dass die Parzellengrenze nicht in einer Linie verläuft. Bei der Industriestrasse, an der Grenze zwischen den Einwohnergemeinden Wohlen und Villmergen weist die Parzellengrenze zwischen den Parzellen Nr. 4455 (Eigentümerin Ferrowohlen AG) und Nr. 3833 (Eigentümerin Einwohnergemeinde Wohlen) eine Ausbuchtung in Richtung Norden auf.



Plan 1: Überblick Ferrowohlen-Areal und Lage der Ausbuchtung

Mutmasslich beruht dieser Grenzverlauf auf einer alten Feldwegabzweigung, welche die ehemaligen Landwirtschaftsparzellen erschlossen hat. Die betroffene Teilfläche, welche innerhalb der Einwohnergemeinde Wohlen liegt, beträgt 9 m². Die Fläche ist der Strassenparzelle zugeordnet und liegt in der Industriezone.



Plan 2: Detail der Ausbuchtung

Gemäss Gemeindeordnung § 28 Abs. 2 Ziff. 5 obliegt der Beschluss über Grundstücksverkäufe bis CHF 2'000'000 dem Einwohnerrat. Vorbehalten bleibt das fakultative Referendum.

2. ZIELE

Der heutige Grenzverlauf entspricht nicht dem Ausbau der Strassen- und Industrieparzelle. Eine Begradiung der Parzellengrenze bietet sich vorliegend an, damit diese anschliessend dem tatsächlichen Strassenverlauf entspricht. Mit dem Eigentumsübergang dieses Landspickels wird die Ferrowohlen AG zukünftig für den Unterhalt dieser Teilfläche zuständig sein.

3. KOSTEN UND FINANZIERUNG

Im Sinne der Kooperation und hinsichtlich der anstehenden Sanierungsarbeiten der Industriestrasse, bei welchen die Ferrowohlen AG der Einwohnergemeinde Wohlen ihrerseits Land abtreten wird, soll eine unentgeltliche Abtretung der beschriebenen Teilfläche an die Ferrowohlen AG erfolgen.

Die Kosten für die Anpassung der Parzellengrenze sowie die Notariatskosten werden vollumfänglich seitens der Ferrowohlen AG getragen.

4. SCHLUSSBETRACHTUNG

Für die Einwohnergemeinde Wohlen, als Eigentümerin, stellt die Teilfläche von 9 m² der Parzelle Nr. 3833 weder einen Nutzen noch einen Wert dar, im Gegenteil, es besteht eine Unterhaltspflicht. Mit der Landabtretung kann diese Teilfläche an die Ferrowohlen AG abgegeben und die Gemeinde Wohlen entlastet werden.

5. ANTRAG

Der Gemeinderat stellt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, folgenden Antrag:

Bewilligung der Landabtretung der Parzelle Nr. 3833 mit einer Teilfläche von 9 m² an der Industriestrasse an die Ferrowohlen AG.

Freundliche Grüsse



Arsène Perroud
Gemeindeammann



Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Beilagen

- Entwurf öffentliche Urkunde

Verteiler

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Geschäftsleitung
- Medien
- Ferrowohlen AG, Urs Fischer, fischer@ferrowohlen.ch
- Finanzverwaltung
- Abteilung Tiefbau & Verkehr
- Planung, Bau und Umwelt